



# MERKBLATT FÜR INFIZIERTE

BEI IHNEN IST DIE SARS-COV-2 INFEKTION FESTGESTELLT.

Bitte beachten Sie folgende Regeln

- Sie müssen dem Gesundheitsamt eine Kontaktliste zuarbeiten
- Sie müssen enge Kontaktpersonen auf die Infektion hinweisen
- Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen. Ihre Haushaltsmitglieder stehen als enge Kontaktpersonen ebenfalls unter Quarantäne.
- Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern ein.
- Die Quarantäne endet frühestens mit Ablauf des **14. Tages** nach erstem PCR-Positivtest oder Symptombeginn.
- Sie müssen am Ende 48h symptomfrei und negativ getestet sein.
- Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und tragen Sie die Werte in ihr (digitales) Fiebertagebuch ein.
- Das Gesundheitsamt wird sie zu ihrem Gesundheitszustand befragen

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: **116 117**.

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: **112**.

Weisen Sie dabei auf den Status als Kontaktperson hin.

Achtung! In einem Ausbruchsgeschehen müssen sich ggf. auch geimpfte bzw. genesene Kontaktpersonen testen lassen. Befolgen Sie die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

## Verdienstaufschlag bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstaufschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>



